

# § 6 StGschEG Verrechnung und Auszahlung

StGschEG - Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die Abgeltung der Kosten für die Hilfeleistung gemäß § 2 werden vom Land in Form von Tagsätzen der Frauenschutzeinrichtung überwiesen.

In Kraft seit 01.04.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)